

25 Jahre Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Auf 25 Jahre des Wirkens für die Ziele der Weltorganisation kann die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) zurückblicken; sie wurde am 10. Mai 1952 in Heidelberg gegründet. In Stuttgart beging sie am 3. Juni 1977 ihr Jubiläum mit einem Festakt. Die Bedeutung, die der DGVN im internationalen wie im nationalen Rahmen beigemessen wird, geht aus den nachstehend wiedergegebenen Grußbotschaften von UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim, Bundeskanzler Helmut Schmidt, Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und Oppositionsführer Helmut Kohl hervor. Das Grußwort des Generalsekretärs überbrachte der zu diesem Zweck nach Stuttgart entsandte Beigeordnete Generalsekretär der Weltorganisation, Professor Dr. Helmut Debatin; er ist der ranghöchste deutsche UNO-Beamte. Namens der baden-württembergischen Landesregierung entbot Finanzminister Robert Gleichauf Glückwünsche zum Jubiläum. Den Festvortrag hielt nach einer Einführung durch den damaligen Vorsitzenden der DGVN, Karl-Hans Kern, die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und frühere Vorsitzende der DGVN, Frau Annemarie Renger.

Grußwort des Bundeskanzlers

Zum 25jährigen Bestehen sende ich der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen meine herzlichen Grüße und Wünsche.

Der Festakt, zu dem sich Mitglieder und Freunde der Gesellschaft heute versammelt haben, gibt Anlaß, die großen Verdienste in Erinnerung zu rufen, die sich die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen in einem Vierteljahrhundert um die deutsche Mitarbeit in den Vereinten Nationen und um das Bild der Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit erworben hat. Die DGVN hat durch ihre Arbeit das Interesse und Verständnis der deutschen Bevölkerung für die weltweite multilaterale Zusammenarbeit entscheidend gefördert. Sie hat damit auch dazu beigetragen, uns geistig aus der Enge unserer eigenen Probleme der Nachkriegszeit in weltweites Mitdenken und schließlich auch in die Mitverantwortung hinausführen.

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor vier Jahren hat einen Höhepunkt der Arbeit der DGVN gebracht und hat ihr zugleich neue Aufgaben gegeben: Die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland bei den weitverzweigten Aufgaben der Weltorganisation erhöht die Bedeutung einer sachgerechten Unterrichtung unserer Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Leistungen der Vereinten Nationen.

Ich wünsche der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen für ihre künftige Arbeit viel Erfolg.

Helmut Schmidt

Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen

Der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen sende ich herzliche Glückwünsche zum heutigen 25jährigen Jubiläum.

Die DGVN hat es verstanden, in der deutschen Öffentlichkeit, vor allem bei jungen Menschen, für die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen und das breite Spektrum ihrer Aufgaben überzeugend zu werben. In der weitgespannten Informationsarbeit der Gesellschaft kommt der von ihr herausgegebenen Zeitschrift VEREINTE NATIONEN ein besonderer Platz zu. In den fast zwei Jahrzehnten vor unserem VN-Beitritt war die DGVN ein wichtiges Bindeglied zur Weltorganisation.

In den Vereinten Nationen wird heute um die Lösung der großen weltweiten Aufgaben: Sicherung des Friedens, Durchsetzung der Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit gerungen. Seit unserem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahre 1973 ist uns dabei ein zunehmendes Maß an Mitsprache und Mitverantwortung zugewachsen. So müssen wir im Sicherheitsrat zu Krisen und Konflikten in allen Teilen der Welt Stellung nehmen.

Ich halte es deshalb für besonders wichtig, daß unsere Mitarbeit in den Vereinten Nationen vom Verständnis und der Unterstützung unserer Mitbürger getragen wird. Dazu kann die DGVN maßgeblich beitragen.

Ich danke der DGVN, ihrem Vorstand und ihren Mitgliedern für ihre Arbeit im Dienste einer weltweiten friedlichen Zusammenarbeit der Völker und wünsche weiterhin allen Erfolg.

Hans-Dietrich Genscher

Grußwort des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion

Der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen übermittle ich zur Feier ihres 25jährigen Bestehens namens der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages herzliche Grüße.

Dieses Jubiläum erinnert daran, daß die Bundesrepublik Deutschland sich lange vor dem UNO-Beitritt der beiden Teilstaaten Deutschlands auf vielfältige ideelle und materielle Weise den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der Vereinten Nationen verbunden gefühlt hat. Wenn die Weltorganisation, die für viele Menschen und Völker einmal als ein Zeichen der Hoffnung auf endgültigen Frieden durch universale Herrschaft von Recht und Menschlichkeit entstand, ihre Glaubwürdigkeit beibehalten und ihre Wirksamkeit stärken soll, wird auch hierzulande mehr als bisher das Interesse für die Möglichkeiten und Aufgaben der UNO geweckt werden müssen. Da das Selbstbestimmungsrecht eines der tragenden Prinzipien der UNO-Charta ist und da die internationalen Menschenrechtsakte auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beruhen, müssen gerade wir Deutschen als gewaltsam geteiltes Volk auf allen UNO-Ebenen beharrlich an die universelle Geltung aller Menschenrechte erinnern.

Möge es in diesem Sinne Ihrer Gesellschaft gelingen, auch in den kommenden Jahren das Bewußtsein von der Bedeutung der Vereinten Nationen zu stärken.

Dr. Helmut Kohl

Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

Ich bedaure, an Ihrer Jubiläumsveranstaltung nicht persönlich teilnehmen zu können und übermittle Ihnen daher auf diesem Wege meine besten Glückwünsche anlässlich des 25. Gründungstages der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

Ihr Land wurde vor vier Jahren als Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen. Dies bedeutete einen wichtigen Schritt in den Bestrebungen, der Weltorganisation zu echter Universalität zu verhelfen. Die Bundesrepublik hat in diesen Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen eine überaus fruchtbare Tätigkeit ausgeübt und damit die Bemühungen der Staatengemeinschaft, eine Lösung der großen anstehenden Probleme durch die Politik internationaler Kooperation und Verständigung herbeizuführen, tatkräftig unterstützt. Ich möchte hier nicht nur die Beiträge der Bundesrepublik zu den humanitären und friedenserhaltenden Tätigkeiten der Vereinten Nationen erwähnen, sondern besonders auch die wichtige Rolle, die sie als Mitglied des Sicherheitsrates seit Anfang dieses Jahres spielt.

Die Vereinten Nationen benötigen für eine wirkungsvolle Tätigkeit jedoch nicht nur die Mitarbeit der Regierungen; eine Grundvoraussetzung ist die aktive Unterstützung der Öffentlichkeit. Es ist nicht zuletzt der Beitrag jedes einzelnen Bürgers, der die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen ermöglicht. Hierin liegt ein wichtiger Aufgabenbereich für die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Ich möchte Ihnen deshalb für die wertvolle Unterstützung, die Sie der Weltorganisation in den vergangenen 25 Jahren gegeben haben, aufrichtig danken und wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit alles Gute.

Dr. Kurt Waldheim

Die Vereinten Nationen — Anspruch und Wirklichkeit

Unter dieses Motto stellte Frau Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, ihren Festvortrag am 3. Juni 1977, aus dem nachstehend einige Auszüge wiedergegeben sind:

Es wäre ganz und gar vermessen, auch nur einen Augenblick die Illusion zu haben, als ob die hohen Ideale der Vereinten Nationen schon annähernd der Wirklichkeit in der Welt entsprächen. Wie kann das auch anders sein! Hatten sich die Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 gegen die Aggressoren des Zweiten Weltkrieges zusammengeslossen in der Hoffnung, damit künftige Kriege unmöglich zu machen, so hat sich diese Welt in drei Jahrzehnten so vollkommen verändert und neue Konflikte, Krisenherde und Gegensätze sind entstanden. Friedenssicherung, Schutz der Menschenrechte und die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sind das Gebot der Stunde. Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Organisation der Vereinten Nationen am 18. September 1973 ist für uns die aktive politische Einflußnahme in dieser universalen politischen Vereinigung gefordert.

Trotz des klaren und eindeutigen Bekenntnisses zum Frieden und der Unterzeichnung der Charta sind die großen Konflikte durch kleine und bürgerkriegsähnliche Konfrontationen abgelöst worden, die an Härte und Grausamkeit den großen Kriegen nicht nachstehen. Jedoch sind Weltkriege vermieden worden. Auch das ist schon ein Erfolg. Die Friedenssicherungspflicht ist heute die Hauptaufgabe der souveränen Staaten. Gewaltverbot und Friedenssicherungspflicht zeigen deutlich, daß sich das Völkerrecht der Gegenwart in einem Umbruch befindet. Zur Sicherung des Friedens widmeten die Vereinten Nationen der Abrüstung und Rüstungskontrolle von Anfang an ihre besondere Aufmerksamkeit. Ihre Wirkungsmöglichkeiten sind jedoch beschränkt, weil hier die machtpolitischen Interessen der Großmächte die Möglichkeiten der Vereinten Nationen überlagern. Dennoch hat sich der Sicherheitsrat in zahlreichen Fällen, teilweise in sehr frühem Stadium, in bestehende oder aufkommende Konflikte einschalten können, wie z. B. durch die Entsendung von Friedenstruppen, die (wie im Falle des Nahen Ostens) zumindest den ausgehandelten Waffenstillstand sichern halfen.

Friedenssicherung und Menschenrechte sind unteilbar. Wir erleben in diesen Tagen den letzten Abschnitt der Entkolonialisierung, nämlich die Überleitung der politischen Herrschaft in den Staaten des Südlichen Afrika auf die schwarze Mehrheit der Bevölkerung. Bei diesem schmerzlichen Prozeß haben wir erneut erfahren, daß das Hinauszögern politisch notwendiger Veränderungen keinen politischen und auch keinen humanen Gewinn bringt. Im Gegenteil hat die Verhinderung der Selbstbestimmung dieser Völker und die Unterdrückung ihrer Rechte Befreiungsbewegungen entstehen lassen und Guerillakämpfe heraufbeschworen, die die Probleme nur noch erschweren haben. Es war deshalb hohe Zeit, daß die westlichen Staaten, unter ihnen auch die Bundesrepublik als Sicherheitsratsmitglied, sich vermittelnd eingeschaltet und auf unverzüglichen Vollzug der demokratischen Rechte gedrängt haben. Nur so kann Blutvergießen und Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen verhindert sowie der Schutz der weißen Minderheit und ihre mögliche Beteiligung an der Wirtschaft und Verwaltung dieser Länder noch gesichert werden. Im übrigen sollten wir uns erinnern, daß es Probleme der Friedenssicherung neuerer Art nicht nur in den jetzt selbständig gewordenen Staaten Afrikas gibt.

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 haben sich die Vereinten Nationen ein hohes Ziel gesteckt. Zwischen diesem Anspruch und seiner Realisierung besteht eine große Kluft. Dennoch muß man anerkennen, daß die Vereinten Nationen hier viel geleistet haben, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die der Erarbeitung eines international verbindlichen Rechtssystems entgegenstehen. Die Anschauungen über Rechte und Inhalte beruhen auf unterschiedlichen kulturellen und sozia-

len Grundlagen. Dennoch ist es gelungen, neben den beiden Menschenrechtspakten eine Vielzahl von Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten zu verabschieden, mit denen einzelne Menschenrechte konkreter umschrieben und geschützt werden: wie die Rassendiskriminierungs-Konvention, die Konvention über die politischen Rechte der Frau oder die Konvention über die Diskriminierung im Unterrichtswesen, um nur einige zu nennen.

Immerhin ist über diesen Katalog ein Konsens erzielt worden, wenn dies auch keineswegs bedeutet, daß sich die Staaten der Vereinten Nationen über ihre Qualität und ihre Inhalte einig wären. Das zeigt sich schon darin, daß diese Rechte vorwiegend als Staatenverpflichtung und nicht als Individualrechte, die der einzelne unmittelbar geltend machen kann, konzipiert sind.

Viel schwieriger noch als bei der materiellen Garantie dieser Rechte ist die Situation bei den Mechanismen, mit denen sie durchgesetzt werden sollen. Dieses System der Durchsetzung der Menschenrechte im Sinne einer Kontrolle ihrer Einhaltung durch die staatliche Gewalt ist nur schwach ausgebildet. Zwar besteht ein umfassendes Berichtssystem über die Durchführung dieser Rechte in den einzelnen Staaten; der Rassendiskriminierungs-Ausschuß, die Menschenrechtskommission sowie neuerdings auch der Menschenrechts-Ausschuß prüfen auch Einzelbeschwerden, allerdings ohne irgendeine Sanktion gegen den verletzenden Staat zur Verfügung zu haben. Die Schwäche dieses Systems ist in der Charta selbst angelegt, die den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten enthält. Dies hat zur Folge, daß viele Mitgliedstaaten, z. B. der gesamte Ostblock, aber auch westliche und Dritte-Welt-Staaten eine internationale Kontrollinstanz ablehnen. Doch sollte man dies nicht nur den Vereinten Nationen anlasten. Tatsache ist auch, daß unser europäisches Menschenrechtsschutz-System Lücken aufweist, insofern, als neben einigen kleineren Ländern auch Frankreich sich bis heute nicht dem Individualbeschwerdeverfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterworfen hat, und daß ferner eine Reihe von Europarats-Staaten auch nicht alle Zusatzprotokolle ratifiziert und damit die nachträglich eingefügten Menschenrechte anerkannt haben. Der wirksamste Menschenrechtsschutz muß in erster Linie durch eine funktionierende rechtsstaatliche Ordnung der Einzelstaaten gesichert werden. Damit ist auch am besten gewährleistet, daß die jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten der Staaten berücksichtigt werden und sie nicht an Maßstäben gemessen werden, die ihrer Mentalität fremd sind. Ein internationaler Menschenrechtsschutz muß auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker und ihre kulturellen und religiösen Eigenheiten tolerieren und darf nicht einfach westliche Rechtsmaßstäbe bei der Auslegung dieser Rechte anwenden. Andererseits allerdings muß ein Mindestmaß an Menschenrechten weltweit anerkannt sein und auch seitens der internationalen Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten verlangt werden können. Sicher müssen wir zäh weiterarbeiten an dem Aufbau eines wirksamen verfahrensrechtlichen Schutzes im Sinne einer internationalen Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten, um Auswüchse und Verletzungen künftig wirksamer zu verhindern. Die wirksamste Förderung der Menschenrechte besteht aber darin, die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte vorrangig zu verwirklichen, d. h. die sozialen Vorbedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Die Beseitigung der absoluten Armut, die Freiheit von Hunger und Obdachlosigkeit, die Milderung der sozialen Gegensätze innerhalb der einzelnen Gesellschaften, aber auch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist die wirksamste und sicherste Garantie für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte. Nirgends zeigt sich so gut wie hier, daß Gleichheit nicht der Gegensatz, sondern die Voraussetzung von Menschenwürde und Freiheit ist.